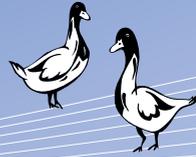


Amtsblatt

der Stadt Dommitzsch
der Gemeinde Elsnig
der Gemeinde Trossin



Jahrgang 32 | Nummer 5 | Mittwoch, den 17.05.2023

www.dommitzsch.de | www.elsnig.com | www.gemeinde-trossin.de

Dommitzscher Maibaum schmückt den Marktplatz



Unter dem Beifall zahlreicher Dommitzscher Einwohner wurde am 30. April wieder ein Maibaum auf dem Markt-
platz durch die Mitglieder der Privilegierten Schützengilde gesetzt. In Zusammenarbeit mit dem Förderverein
der FFW Dommitzsch, dem Verein „GROSS stärkt klein“ Dommitzsch, dem DJ Peter Lehmann, dem Team des
Ratskellers und der Stadtverwaltung wurde dieses Fest ein Erfolg. Die Vereine und der Bürgermeister danken
allen Besuchern, die dieses Fest wieder so gut angenommen haben.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Dommitzsch informiert



Bekanntmachung der Stadt Dommitzsch über den Aufstellungsbeschluss „Photovoltaik Gärtnerei“

Bekanntmachung der Stadt Dommitzsch über den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik ehemalige Gärtnerei Dommitzsch“

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.04.2023 auf der Grundlage der §§1 bis 4c und § 12 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik ehemalige Gärtnerei Dommitzsch“ beschlossen.

Von der Planung betroffen sind in der Gemarkung Dommitzsch die Flur 12 mit den Flurstücken 318/1 und 319. Die Gebietsabgrenzung ist im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnet, welcher Bestandteil des Beschlusses ist.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik ehemalige Gärtnerei Dommitzsch“ sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt Dommitzsch Ziel und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf werden wir durch Bekanntmachung hinweisen.

Beschlüsse des Stadtrates vom 17. April 2023

In der Sitzung des Stadtrates vom 17.04.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 16-4/2023

Aufhebung des Beschlusses Nr.: 9-1/2023 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik ehemalige Gärtnerei Dommitzsch“

Beschluss-Nr.: 17-4/2023

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik ehemalige Gärtnerei Dommitzsch“

Beschluss-Nr.: 18-4/2023

Vergabe von Wegebauleistungen - Instandsetzung von Maschinenwegen im Stadtwald Dommitzsch über die Förderrichtlinie Wald-Forstwirtschaft nach RL WuF/2020 (Waldschutzmaßnahmen)

Beschluss-Nr.: 19-4/2023

Verkauf des Flurstückes 45/22 der Gemarkung Dommitzsch Flur 12

Beschluss-Nr.: 20-4/2023

Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Jahre 2022 in 2023

Die nächste Stadtratssitzung ist für den 19.06.2023 geplant.

Änderungen vorbehalten.

Den tatsächlichen Termin einschl. der Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Bekanntmachungstafeln.

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Dommitzsch für das Jahr 2022

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kinder- garten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.143,32	476,35	257,19
erforderliche Sachkosten	240,09	100,03	54,00
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.383,41	576,38	311,19

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,83	246,83		164,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	230,00	119,00	119,00	68,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	906,58	210,55	210,55	78,63

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr



Dommitzsch, den 18.04.2023

Sell



Der Bürgermeister

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete**1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	2.700,00
Zinsen	
Miete	
Gesamt	2.700,00

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	3,96	1,65	0,89

Gemeinde Elsnig informiert**Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung
25. April 2023****Beschluss Nr. 011/2023**

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den diversen Anlagen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

Beschluss Nr. 012/2023

Die investive Schlüsselzuweisung des Jahres 2023 in Höhe von 38.458 € zweckgebunden für die Maßnahme „Löschwasserbrunnen Polbitz“ sowie Nebenanlagen OD Vogelgesang“ zu verwenden. Alternativ stimmt der Gemeinderat zu, dass eventuelle freie Mittel der investiven Schlüsselzuweisung auch für die Maßnahme „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum – Um- und Ausbau des vorhandenen Nebengebäudes zum Bürgerhaus in Neiden“ verwendet werden können. Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, entsprechend der tatsächlichen Verwendung, die investive Schlüsselzuweisung für das Jahr 2023 gegenüber dem Landkreis abzurechnen und gegebenenfalls Veränderungen vorzunehmen.

Beschluss Nr. 013/2023

Die investive Schlüsselzuweisung des Jahres 2024 mit einem Planansatz von 37.700 € zweckgebunden für die Maßnahme „Neubau KITA Neiden“ zu verwenden. Alternativ stimmt der Gemeinderat zu, dass eventuelle freie Mittel der investiven Schlüsselzuweisung auch für die Maßnahme „Anschaffung Feuerwehrfahrzeug“ verwendet werden können. Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, entsprechend der tatsächlichen Verwendung, die investive Schlüsselzuweisung für das Jahr 2024 gegenüber dem Landkreis abzurechnen und gegebenenfalls Veränderungen vorzunehmen.

Die nächste Gemeinderatssitzung ist für den 23. Mai 2023 geplant. Den tatsächlichen Termin einschließlich der Tagesordnung entnehmen Sie bitte der ortsüblichen Bekanntmachung, diese wird durch Aushang in den Schaukästen der Gemeinde Elsnig vorgenommen.

**Bekanntmachung nach
§ 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Gemeinde Elsnig für das Jahr 2022****1. Kindertageseinrichtungen****1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.154,67	481,12	259,79
erforderliche Sachkosten	260,14	108,39	58,53
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.414,81	589,51	318,32

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landes- zuschuss	246,83	246,83		164,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	198,00	100,00	100,00	66,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	969,98	242,68	242,68	87,76

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete**1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	2.008,33
Zinsen	
Miete	
Gesamt	2.008,33

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	5,15	2,14	1,16

Gemeinde Trossin informiert



Beschlüsse des Gemeinderates

In der Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2023 wurden von den Gemeinderäten folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 137-38/23

Grundsatzbeschluss zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme „Neubau eine Unterstellhalle“ in Trossin mit dem im Sachvortrag genannten Ausgaben und legt fest, dass im Doppelhaushalt 2023/2024 diese Maßnahmen festgeschrieben wird.

Beschluss-Nr.: 138-38/23

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen über die Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung nach § 68 SächsBO – Neubau einer Unterstellhalle – in Trossin Dahlenberger Straße 9.

Beschluss-Nr.: 139-38/23

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphase 5 HOAI (Ausführungsplanung) für das Bauvorhaben Unterstellhalle Trossin – an das Ingenieurbüro PlanTec Mitteldeutschland GmbH & Co.KG in Axien in Höhe von brutto 6929,83 €.

Beschluss-Nr.: 140-38/23

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphase 5 HOAI (Ausführungsplanung) - Technische Ausrüstung für das Bauvorhaben Unterstellhalle Trossin – an das Ingenieurbüro PlanTec Mitteldeutschland GmbH & Co.KG in Höhe von brutto 2266,82 €.

Beschluss-Nr.: 141-38/23

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphase 6 HOAI (Vorbereitung der Vergabe) für das Bauvorhaben Unterstellhalle Trossin – an das Ingenieurbüro PlanTec Mitteldeutschland GmbH & Co.KG in Höhe von brutto 2771,92 €.

Beschluss-Nr.: 142-38/23

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphase 6 HOAI (Vorbereitung der Vergabe) – Technische Ausrüstung für das Bauvorhaben Unterstellhalle Trossin – an das Ingenieurbüro PlanTec Mitteldeutschland GmbH & Co.KG in Höhe von brutto 721,26 €.

Beschluss-Nr.: 143-38/23

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphase 7 HOAI (Mitwirkung bei der Vergabe) für das Bauvorhaben Unterstellhalle Trossin – an das Ingenieurbüro PlanTec Mitteldeutschland GmbH & Co.KG in Höhe von brutto 1108,77 €.

Beschluss-Nr.: 144-38/23

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphase 7 HOAI (Mitwirkung bei der Vergabe) - Technische Ausrüstung für das Bauvorhaben Unterstellhalle Trossin – an das Ingenieurbüro PlanTec Mitteldeutschland GmbH & Co.KG in Höhe von brutto 515,19 €.

Beschluss-Nr.: 145-38/23

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphase 8 HOAI (Objektüberwachung und Dokumentation) für das Bauvorhaben Unterstellhalle Trossin – an das Ingenieurbüro PlanTec Mitteldeutschland GmbH & Co.KG in Höhe von brutto 8870,17 €.

Beschluss-Nr.: 146-38/23

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphase 8 HOAI (Objektüberwachung und Dokumentation) – Technische Ausrüstung für das Bauvorhaben Unterstellhalle Trossin – an das Ingenieurbüro PlanTec Mitteldeutschland GmbH & Co.KG in Höhe von brutto 3606,29 €.

Beschluss-Nr.: 147-38/23

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen über die Zustimmung zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO – Sanierung und Erweiterung des Wochenendhauses in Trossin OT Dahlenberg Grenzweg 1.

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Trossin für das Jahr 2022

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.139,45	474,76	256,36
erforderliche Sachkosten	307,65	128,18	69,21
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.447,10	602,94	325,57

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (**z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h**).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,83	246,83		164,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	181,25	105,00	105,00	55,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1.019,02	251,11	251,11	106,01

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	1.458,33
Zinsen	
Miete	17,82
Gesamt	1.476,15

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	4,12	1,71	0,92

Andere Behörden informieren

Freistaat Sachsen / Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung / Betrieb EMUWE /
Flussmeisterei Torgau

Vorherige Ankündigung

nach § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) über beabsichtigte Gewässerunterhaltungsmaßnahmen nach § 39 WHG i.V.m. § 31 Abs. 1 Nr. 5 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) und über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Hochwasserschutzanlagen nach § 79 Absatz 3 SächsWG im Rahmen der gesetzlichen Duldungspflichten nach § 41 Abs. 1 Satz 1 WHG i.V.m. § 38 SächsWG

Der Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung als Gewässerunterhaltungspflichtiger kündigt hiermit den Eigentümern, Anliegern, Hinterliegern sowie der Öffentlichkeit an den Gewässern 1. Ordnung, Grenzgewässern und an den öffentlichen Hochwasserschutzanlagen folgende **duldungspflichtige** Maßnahmen an:

Vom **01.07.2023 bis 28.02.2024** werden Unterhaltungsarbeiten an den Hochwasserschutzanlagen und Gewässern:

- Böschungsmahd und Sohlkrautung an Dahle in Teilabschnitten von Schmannewitz bis Seydewitz,
- Böschungsmahd und Sohlkrautung in Teilabschnitten an der Döllnitz von Mahlis bis Oschatz
- Böschungsmahd und Sohlkrautung in Teilabschnitten am Schwarzen Graben / Weinske von der Mündung bis Schöna, einschließlich Nord- und Südumfluter Großer Teich Torgau
- Deichmahd an Elbdeichen linkselbisch von Schirmenitz bis Dommitzsch
- Deichmahd an Elbdeichen rechtselbisch von Stehla bis Dautzchen
- Deichmahd an Weinskedeichen von Torgau bis Polbitz
- Deichmahd an Dahledeichen von Schirmenitz bis Seydewitz
- Gehölzpflegemaßnahmen zur Gewässerrandstreifenentwicklung und Verkehrssicherung an den genannten Gewässern
- Gewässer- und Anlagenkontrollen

von Mitarbeitern der Flussmeisterei und Auftragnehmern der Landestalsperrenverwaltung durchgeführt.

Im Jahr 2023 werden **ganzjährig** Gewässer- und Anlagenkontrollen sowie **Maßnahmen zur Wühltierbekämpfung** an den Hochwasserschutzanlagen, Stauanlagen und Gewässern durchgeführt. Dazu werden auch gekennzeichnete Fallen und Fanggeräte verwendet, die weder berührt noch verändert oder entfernt werden dürfen. Diese Maßnahmen dienen einem optimalen Hochwasserschutz der Bevölkerung!

Für Fragen steht die Flussmeisterei Torgau unter der Tel.-Nr.: 03421/731410 oder fmtorgau@ltv.sachsen.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kuhne -Flussmeister

Die verwendeten Hinweisschilder:





Landratsamt
Amt für Ländliche Neuordnung
AZ: 220-8461.26-N23/LNF

Ländliche Neuordnung: Alte Elbe
Stadt: Torgau und
Gemeinde: Elsnig
Verfahrens-Nr.: N23/LNF

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

In der Stadt Torgau und der Gemeinde Elsnig wurde aufgrund der §§ 103a, 103c Abs. 2 und 86 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der geltenden Fassung i.V.m. § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429) in der geltenden Fassung die Durchführung eines Verfahrens des freiwilligen Landtausches angeordnet.

Zum Verfahrensgebiet gehören:
 von der Gemarkung Zinna Flur 2 das Flurstück 219/1 sowie
 von der Gemarkung Döbern Flur 2 die Flurstücke 66/2; 72/1;
 79/1 und 81/1.

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, sind nach § 103b Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, 04855 Torgau oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.- Belian- Straße 5, 04838 Eilenburg

als zuständiger Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Auf Verlangen des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, hat der Anzumeldende sein Recht innerhalb einer vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Eilenburg, den 03. April 2023

gez.: *Hindemith*
 Sachgebietsleiter

DS

Ende amtlicher Teil

Die nächste Ausgabe
erscheint am:
Mittwoch, dem 21. Juni 2023

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 7. Juni 2023



Das Amtsblatt der Stadt Dommitzsch, der Gemeinde Elsnig und der Gemeinde Trossin
 erscheint monatlich, jeweils mittwochs.

- Herausgeber:**
 Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch
 Gemeinde Elsnig, Bahnhofstraße 6, 04880 Elsnig
 Gemeinde Trossin, Dahleberger Straße 9, 04880 Trossin
- Verlag und Druck:**
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
 Telefon: (03535) 489-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
 Der Bürgermeister der Stadt Dommitzsch - Herr Bernd Schlobach, Dommitzsch
 der Gemeinde Elsnig - Herr Stefan Schieritz, Elsnig
 der Gemeinde Trossin - Herr Herbert Schröder, Trossin

- Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen:**
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
 An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, vertreten durch den Geschäftsführer
 ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Rund um die Verwaltung

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Stadt Dommitzsch

Achtung: Terminänderung!

Werte Besucher des Rathauses,

aus organisatorischen Gründen bleiben das Einwohnermeldeamt sowie das Ordnungs- und Gewerbeamt vom **30.05.23 bis 02.06.23** geschlossen.

In dieser Zeit sind die Mitarbeiterinnen der Ämter weder telefonisch noch per E-Mail erreichbar.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat unter der Telefonnummer (034223) 439-11 oder per E-Mail an rathaus@stadt-dommitzsch.de.

Ab dem 5. Juni 2023 sind die Mitarbeiterinnen zu den gewohnten Öffnungszeiten in den neuen Räumlichkeiten in der August-Bebel-Str. 19 (Landambulatorium) im Kellergeschoss für Sie erreichbar. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Stadtverwaltung Dommitzsch



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung stehen für Sie zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung. Gern können Sie ihr Anliegen auch per E-Mail oder per Post schicken.

Montag	9:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr	

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 43911

Verzeichnis über E-Mail-Adressen:

Sekretariat: rathaus@stadt-dommitzsch.de

Frau Ciezki

Hauptamt: hauptamt@stadt-dommitzsch.de

Frau Lausch, Frau Voigt, Frau Kasner, Frau Just, Frau Atzler

Kämmerei: kaemmerei@stadt-dommitzsch.de

Frau Weiße, Herr Karius, Frau Kürsten, Frau Henze, Frau Traube, Frau Rudl

Bauamt: bauamt@stadt-dommitzsch.de

Frau Sonntag, Frau Haugk, Frau Beckers, Herr Kurth

Touristeninformation: infocenter@stadt-dommitzsch.de

Frau Rad

Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag: 10:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr

Dienstag: 10:00 bis 15:00 Uhr

Donnerstag: 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch und

Freitag: geschlossen

Telefon: 034223 48701 / Fax 034223 48700

E-Mail: bibliothek@dommitzsch.de

Öffnungszeiten des Museums der Stadt Dommitzsch Das Museum ist zurzeit geschlossen.

Kindertagesstätte „4 Jahreszeiten“ Dommitzsch

Leipziger Straße 74 A, 04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 60580 / Fax 034223 605846

E-Mail: kita@dommitzsch.de, hort@dommitzsch.de

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dommitzsch

Vorwahl:	034223
Telefonnummer:	4390
Fax:	43919

Bürgermeister

Herr Schlobach über 43911

Sekretariat

Frau Ciezki 43911

Hauptamt:

Frau Lausch 43920

Frau Kasner 43921

Frau Just 43922

Frau Atzler, Frau Voigt 43923

Frau Rad 43924

Bau- und Wohnungswesen

Frau Sonntag 43940

Frau Haugk 43941

Herr Kurth 43942

Frau Beckers 43943

Kämmerei

Herr Karius 43930

Frau Weiße 43931

Frau Traube, Frau Rudl 43932

Frau Henze, Frau Kürsten 43933

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Gemeinde Elsnig



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Elsnig

Bahnhofstraße 6 in Elsnig

Montag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag **geschlossen**

Telefon: 034223 4400

Fax: 034223 44019

E-Mail: info@gemeinde-elsnig.de

Sprechzeiten Bürgermeister

Dienstag 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 4400

Öffnungszeiten der Bibliothek

Bahnhofstraße 6 in Elsnig

jeden Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

Kindertagesstätte „Weinskefrösche“

Triftweg 2 in Neiden

Telefon: 03421 906201

E-Mail: kita.neiden1@t-online.de



Öffnungs- und Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Trossin

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten auf unserer Homepage: www.gemeinde-trossin.de

Montag	10:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr
Freitag	10:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 40706 oder 40714. Grundsätzlich werden am Dienstagnachmittag Sprechzeiten angeboten.

Telefonverzeichnis der Gemeinde Trossin

Vorwahl:	034223
Frau Standfest	40706
Frau Klausnitzer	40714
Fax:	60085

Verzeichnis über E-Mail-Adressen

Bürgermeister: buergermeister@gemeinde-trossin.de
 Herr Herbert Schröder
 Sekretariat: sekretariat@gemeinde-trossin.de
 Frau Standfest
 Hauptamt: amtsblatt@gemeinde-trossin.de
 Frau Klausnitzer

Kindertagesstätte „Biberburg“ Trossin

Vorwahl:	034223
Telefonnummer:	40381
E-Mail: becker.kita-biberburg@t-online.de	

Wissenswertes

Bekanntgabe des Ortsvorstehers

Die nächsten Sprechstunden durch den Ortsvorsteher für die Einwohner der Ortsteile Wörblitz, Greudnitz und Proschwitz werden im Vereinshaus Wörblitz am

Mittwoch, 14. Juni und 12. Juli 2023 jeweils 17.00 Uhr

durchgeführt.

Patrick Marzog
Ortsvorsteher

Dommitzsch Stellenausschreibungen

Die Stadtverwaltung Dommitzsch hat demnächst folgende Stellen neu zu besetzen:

- **Gemeindearbeiter (m/w/d)**
- **Erzieher (m/w/d)**
- **Sachbearbeiter Facility/Wohnungsverwalter (m/w/d)**

Nähere Angaben hierzu finden Sie auf der Homepage der Stadt Dommitzsch unter Stadt- und Ortsrecht/Aktuelles/Stellenausschreibungen.

Bekanntgabe der Friedensrichterin

Der nächste Sprechtag findet am **19. Juni 2023** in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Dommitzsch statt.



Gisela Rummel
Friedensrichterin

Polizeistandort Dommitzsch

Weidenhainer Weg 16

Sprechzeiten: Mittwoch und Freitag
 10.00 bis 12.00 Uhr oder
 nach telefonischer Vereinbarung.
 Ansprechpartnerin: Frau Herrnkind
 Telefon: 034223 45561
 Mobil: 0173 9618304



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.



Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen sie gleich los:
epaper.wittich.de/2591

Informationen für die Verwaltungsgemeinschaft

Bitte beachten!

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst steht für Sie wie folgt zur Verfügung:

Täglich	19:00 - 07:00 Uhr
Mi. + Fr.	14:00 - 07:00 Uhr
Sa., So. u. Feiertag	07:00 - 07:00 Uhr

Kassenärztliche Bereitschaftspraxis im Kreiskrankenhaus Torgau

Mi.	14:00 - 19:00 Uhr
Fr.	14:00 - 19:00 Uhr
Sa. u. So.	09:00 - 19:00 Uhr

Informationen über Bereitschaftsdienste von Ärzten, Zahnärzten und Apotheken für unsere Region erhalten Sie unter den **Rufnummern: 116117**

Sprechzeiten der Arztpraxen

Arztpraxis: Dipl.-Med. Frank Buchold, Facharzt für Allgemeinmedizin

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 40291, Mobil: 0171 8513646

Öffnungszeiten der Praxis:

Montag	07.00 - 11.00 Uhr sowie 15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	07.00 - 11.00 Uhr sowie 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	07.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag	07.00 - 11.00 Uhr sowie 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	07.00 - 11.00 Uhr

Praxisurlaub: 22. bis 26. Mai (und Pfingstmontag 29. Mai)

Vertretung:

- Dr. med. Pigors (MVZ Bernburg), Schloßbezirk 1, 06905 Pretzsch, Tel. 034926 57455
- Dr. med. Wießner, Lassallestr. 11, 04860 Torgau, Tel. 03421 906095
- Dr. med. S. Zirm, Platz der Freundschaft 6, 04860 Torgau, Tel. 03421 906093 (22. bis 25. Mai 2023)

keine Sprechtage: 18. und 19. Mai (Feiertag und Brückentag)
Ärztliche Versorgung in dringenden Fällen über den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst über Tel. 116 117.

Kassenärztliche Notfallsprechstunde im KKH Torgau:

18./19./20./21. Mai 9 bis 19 Uhr

Arztpraxis: Dr. med. Kristin Hontzek, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Leipziger Straße 24b, 04880 Dommitzsch
Telefon 034223 40292, Mobil: 0170 4729863,
E-Mail: hausarztpraxishontzek@gmx.de

Öffnungszeiten der Praxis:

Montag	07.30 - 12.30 Uhr sowie 15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	07.30 - 13.00 Uhr (nachmittags in dringenden Fällen bitte auf Mobilnummer)
Mittwoch	07.30 - 13.00 Uhr
Donnerstag	07.30 - 12.30 Uhr sowie 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	07.30 - 12.30 Uhr

Die ärztlichen Sprechzeiten weichen von den Öffnungszeiten ab. Bitte vereinbaren Sie hierfür in jedem Fall einen Termin.

Servicetelefon: zum Bestellen von Dauerrezepten und Routineüberweisungen: 034223 619622

Zahnarztpraxis: Dr. Diethild Walther

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 40643



Öffnungszeiten der Praxis:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Zahnarztpraxis: Silvio Schmidt

MartiniKirchhof 10, 04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 609733



Öffnungszeiten der Praxis:

Montag:	08.30 - 12.30 Uhr und 13.00 - 14.30 Uhr
Dienstag:	geschlossen
Mittwoch:	13.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag:	nur nach Vereinbarung
Freitag:	08.30 - 12.30 Uhr und 13.00 - 14.30 Uhr

Tierarztpraxis Dr. Andreas Arndt

Fachtierarzt für Klein- & Heimtiere

Steinweg 2, 04860 Torgau
Telefon: 03421 712033

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.	10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Fr.	10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Sa.	nach Vereinbarung

Außerhalb der Sprechstunde nach Terminvereinbarung.

Bereitschaftsdienst: 09.06. - 15.06.2023

Den aktuellen Bereitschaftsplan finden Sie auch auf unserer Homepage

www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de

Tierarztpraxis Dr. Silke Geßwein

Tierarztpraxis für Klein- & Heimtiere

Straße der Jugend 17, 04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 48403, Mobil: 0172 3465547

Sprechzeiten:

Mo. - Do.	9.00 Uhr - 11.00 Uhr
Mo., Mi., Do., Fr.	14.30 Uhr - 17.30 Uhr
Sa.	nach Vereinbarung

Bitte vor jedem Besuch einen Termin vereinbaren.

Terminvergabe nur während der Sprechzeit möglich.

Bereitschaftsdienst: 26.05. - 01.06.2023

Havarie-Notdienste

Havarie-Notdienst

Seit 28. Juni 2016 ist die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig für unseren Bereich zuständig.

Die Notrufnummer **112** bleibt bestehen. Sie wird für das Gebiet des Landkreises Nordsachsen automatisch auf die IRLS Leipzig umgeleitet.

Die Rufnummer für die Organisation des Krankentransportes ist unter der 0341 19222 erreichbar.

Störungsdienst - Wasserversorgung

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Torgau-Westelbien

Am Wasserturm 1 04860 Torgau

Bereitschaftsdienst: Telefon 0163 743 6201

Störungsdienst - Abwasser

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch (24 h) Telefon 0800 9356708
 AZV Sachsen-Nord Dommitzsch, (während der Dienstzeit)
 Telefon 034223 41646
 Fäkalentsorgung ALBA (während der Dienstzeit) Telefon
 034927 70028

Störungsdienst - Stromversorgung/ MITNETZ STROM

enviaM - Mitteldeutsche Energie AG
 Telefon: 0800 2305070

Störungsdienst - Gasversorgung

Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Filderstädter Straße 6 04758 Oschatz
 Telefon 03435 67110
 Montag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr
 Dienstag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mittwoch-Freitag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr
 Außerhalb der Dienstzeit:
 Leitstelle Leipzig: Telefon 0180 22009

Störungshotline MITNETZ GAS

Telefon: 0800 2 200 922
 kostenfrei, 24 Stunden erreichbar

Öffnungszeiten der Mohren-Apotheke

August-Bebel-Straße 19,
04880 Dommitzsch
 Telefon: 034223 40289
 Fax: 034223 40698



Montag - Freitag	07.15 - 13.00 Uhr
und	15.00 - 18.00 Uhr
Sonnabend	08.00 - 11.00 Uhr

Kommunale Einrichtungen

Informationen der Stadtbibliothek

Ausgewählte Neuerwerbungen des Monats

John Grisham: Feinde: Roman.
 Nicola Förg: Dunkle Schluchten: Ein Alpen-Krimi
 Katharina Fuchs: Der Traum vom Leben: Roman
 Nora Roberts: Im Schutz der Nacht: Roman
 Jan Weiler: Älternzeit
 David Garrett: Wenn Ihr wüsstet: die Autobiografie
 Huw Richards: Mein Gemüsegarten - so gelingt die Selbstversorgung
 Johannes Krause; Thomas Trappe: Hybris: Die Reise der Menschheit - zwischen Aufbruch und Scheitern
 Bavaria Fiction GmbH: Sturm der Liebe - das offizielle Kochbuch
 Kirsten Boie: So wie du bist, bist du genau richtig: Kinderbuch
 Mein riesengroßes Soundbuch der Tiere: Kinderbuch
 Marc-Uwe Kling: Das NEINHorn & das NEINHorn und die SchLANGeweile: Tonie
 Gloria Glühwürmchen: Bezaubernde Gutenachtgeschichten: Tonie



**Bitte beachten Sie unsere einwöchige Schließzeit im Mai:
vom 22. Mai 2023 bis 26. Mai 2023**
Nutzen Sie die Möglichkeit der



**eBooks, ePaper und eAudios bequem von zu Hause
ausleihen und herunterladen.**

**Sigmund Jähn
GRUNDSCHULE**

Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/2025

Für die Stadt Dommitzsch, die Gemeinden Elsnig und Trossin einschließlich deren Ortsteile erfolgt die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025

am Dienstag, 12. September 2023

von 12.00 Uhr - 17.30 Uhr

im Sekretariat der Sigmund Jähn Grundschule

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- die Geburtsurkunde des Kindes
- Sorgerechtsbescheinigung bzw. Negativbescheinigung bei Alleinsorgeberechtigten
- Vollmacht des anderen Sorgeberechtigten, sofern nur ein Elternteil/Sorgeberechtigter die Schulanmeldung wahrnehmen kann
- Nachweis Masernschutzimpfung

Schulpflichtig sind alle Kinder, die zwischen dem 01.07.2017 und dem 30.06.2018 geboren sind.

Kamilla
Schulleiterin

**Sigmund Jähn
Grundschule**
Leipziger Straße 75
04880 Dommitzsch
Telefon 034223 40287
Telefax 034223 60550
sigmundjaehn-grundschule@gt-online.de

8. Frühlingskonzert der Sigmund Jähn Grundschule am 31. März 2023 – Das etwas andere Schulkonzert

Mit großer Freude konnten wir am 31. März die Gäste unseres 8. Frühlingskonzertes begrüßen. Auch nach drei Jahren Pause kamen die Vorbereitungen gut voran und alle Akteure fieberten dem Startschuss entgegen.

Pünktlich 18.00 Uhr eröffnete unser Schulchor unter Leitung von Frau Pampel das Konzert mit dem Bewegungslied „Singen ist `ne coole Sache“. Nachdem das Moderatorenteam Olivia, Tanja, Victoria und Nathalie die Gäste auf das Konzert eingestimmt hatten, führten sie auch weiterhin souverän durchs Programm, von Lampenfieber keine Spur, ihnen waren Spaß und Freude anzumerken.

Bereits nach den ersten Darbietungen zeigte es sich, warum es „das andere“ Konzert ist.

Neben Soloinstrumentalisten mit Flöte, Keyboard, Gitarre, Cello und Trompete konnten unsere Gäste auch unterhaltsame Gesangsdarbietungen erleben.

Doch zu den vielfältigen Talenten an diesem Abend zählten auch Tanzgruppen, die mit Power und Schwung für Stimmung sorgten. Erstmals dabei waren Mädels, die zu flotter Musik ihr Können auf den Einrädern zeigten.

Beeindruckend waren die Beiträge der Xyloboom-Band der 3b, die Boomwhacker und Xylofon perfekt im Griff hatten. Die coolen Rapper der 1b heizten mit zwei Liedern richtig ein und die Trompeten-Gesangsgruppe der 2b mit Namen Frühlingspiraten, überzeugten mit einem selbstverfassten Lied.

Mit großer Freude konnten wir wieder Gäste begrüßen, die zur Vielfalt an Darbietungen beigetragen haben. So zeigten die Fünkchen des Elsniger Faschingsclub und des Trossiner Faschingsvereins, dass sie auch außerhalb der närrischen Zeit die Tänze mit Bravour beherrschen und für Stimmung sorgen können. Phänomenal war der Auftritt der Radsportgruppe Cornellis, die mit ihren Einrädern atemberaubende Runden auf der Bühne drehten. Wie in den Jahren zuvor so waren auch diesmal wieder richtige Profis dabei, die gern unser Projekt unterstützen wollten und die Halle in Schwung brachten. Der in Weimar lebende und derzeit begehrteste Saxophonist Leander Torge sorgte im 1. Teil des Konzerts für mächtig Stimmung. Er war nicht zum ersten Mal unser Gast.

Ein weiterer Gast des Abends war der Karlsruher Sänger und Gitarrist Tunc Süzer. Wenn er mit seiner Band „The Peace Cats“ unterwegs ist, liefern sie eine eindrucksvolle Hommage an einen der wohl bedeutendsten Sänger und Songwriter Cat Stevens. Tunc singt die Hits von Cat Stevens mit Hingabe und schafft es jede Zeile mit seiner eigenen Note zu versehen.

Der Religionschor unter Leitung von Frau Horn war mit zwei Liedern und viel Freude dabei. Unser Schulchor präsentierte gegen Ende noch ein Frühlingslied.

Ein gemeinsames Lied durfte natürlich nicht fehlen und so sangen alle Akteure und Gäste, begleitet von Tunc Süzer auf der Gitarre, das Frühlingslied „Alle Vögel sind schon da“.

Zum Abschluss des Frühlingskonzertes erklang ein Lied, dessen Inhalt seine Aktualität nie verloren hat. Geschrieben 1949 von einer Kindergärtnerin, die sich von Picassos Friedenstaube zu diesem bekannten Text inspirieren ließ, ging „Die kleine weiße Friedenstaube“ um die Welt. Die Verse mit der einfachen Melodie sind auch heute noch bekannt und so stimmten viele Gäste mit ein.

Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden des Abends auf, hinter und vor der Bühne und natürlich bei unseren Gästen. Herzlichen Dank auch an unsere Partner und Sponsoren, an Frank Bauer, FB-Technik-Sound Veranstaltungstechnik aus Hettstedt, für die technische Betreuung, an die Stadtverwaltung Dommitzsch sowie unseren Hausmeister für die tatkräftige Unterstützung.

Schulreporter



Jahreshauptversammlung der Mockritzer Feuerwehr

Am 24.03.2023 fand im Bürgerhaus in Mockritz die alljährliche Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Mockritz statt. Auf der Tagesordnung stand neben der Auswertung des letzten Feuerwehrjahres auch die Ehrung von Mitgliedern. So wurde Kamerad Christoph Weber zur Wahl des stellvertretenden Gemeindefeuerleiters und Kamerad Michael Scheffler zu 10 Jahren aktiven Feuerwehrdienst beglückwünscht.

Wehrleiter Karsten Pötzsch freute sich außerdem über den Beitritt von Franz Weber, Karl Westphal sowie Philipp Meinhardt in die Mockritzer Feuerwehr. Auch der Bürgermeister Stefan Schieritz gratulierte den langjährigen und neuen Mitgliedern. Neben der Kernaufgabe des Brandschutzes leisten die Feuerwehren in der Gemeinde einen aktiven Beitrag zur Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Lebens, darüber sind er und die Bürgerinnen und Bürger sehr dankbar.



v. l. n. r.: Karsten Pötzsch (Wehrleiter Feuerwehr Mockritz), Stefan Schieritz (Bürgermeister der Gemeinde Elsnig), Kameraden Christoph Weber, Michael Scheffler, Philipp Meinhardt, Karl Westphal, Franz Weber, Katrin Weber (stellv. Wehrleiterin Feuerwehr Mockritz)
Foto: privat

Erfolgreiche Feuerwehrlehrgänge in Elsnig

Bereits zwei Sprechfunkerlehrgänge und ein Motorkettensägenlehrgang konnten in diesem Jahr erfolgreich in der Gemeinde Elsnig absolviert werden. Daniel Noack von der Freiwilligen Feuerwehr Dommitzsch führte diese Lehrgänge mit Kameradinnen und Kameraden aus der Gemeinde Elsnig, Dommitzsch und dem Landkreis im Feuerwehrgerätehaus Elsnig durch.

Wir sind Herrn Noack sehr dankbar für diese Unterstützung im Bereich der dringenden und erforderlichen Feuerwehrausbildung. Unsere Kameradinnen und Kameraden ist es dadurch erspart geblieben, lange Wege zu den Ausbildungsstätten und den damit verbundenen Zeitaufwand in Kauf zu nehmen.

Stefan Schieritz, Bürgermeister und die Wehrleitung der Gemeinde Elsnig bedanken sich herzlich bei dem Kameraden und Ausbilder Daniel Noack für diese tatkräftige und unkomplizierte Unterstützung.



Foto: privat

Spielplätze Neiden und Döbern sind freigegeben!

Liebe Kinder, Eltern und Großeltern, nun ist es endlich soweit und unsere neuen Spielplätze in Neiden und Döbern können ab sofort genutzt werden.

Leider haben es die Witterungsbedingungen erst jetzt zugelassen. Das Gras musste wachsen und die angefüllte Erde sich setzen, um Schäden an den Geräten und Böden zu vermeiden.

Ich hoffe, dass alle sorgsam mit unseren Spielplätzen umgehen und wir lange daran Freude haben.

Stefan Schieritz
Bürgermeister



Jubilare

Jubiläen in der Stadt Dommitzsch sowie der Ortsteile



Einen herzlichen Glückwunsch an alle Jubilare verbunden mit bester Gesundheit und noch viel Lebensfreude wünschen der Bürgermeister Herr Bernd Schlobach und sein Team.

*„Solange man bewundern und lieben kann,
ist man immer jung.“*

Paul Casals



Jubiläen der Gemeinde Elsnig sowie der Ortsteile



Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren und alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen wünschen der Bürgermeister Herr Stefan Schieritz im Namen des Gemeinderates und seiner Mitarbeiter!

Mit dem Spruch:

„Das Lächeln, das du aussendest, kehrt zu dir zurück.“
unbekannt



Die Volkssolidarität – Ortsgruppe Elsnig gratuliert

Am 26. April feierte unser Mitglied Inge Ruschitzka aus Vogelgesang im Kreise ihrer großen Familie ihren 90. Geburtstag. Herzliche Glückwünsche überbrachten der Jubilarin die Vorsitzende des Regionalverbandes Torgau - Oschatz, Frau Gruhne. Weitere Gratulanten waren der Bürgermeister Stefan Schieritz und die Ortsgruppenvertreter der Volkssolidarität Frau Kegel und Frau Zeller.

Wir wünschen Frau Ruschitzka vor allem Gesundheit, persönliches Wohlergehen und weiterhin viel Lebensfreude. Seit 50 Jahren ist sie ein treues Mitglied der Volkssolidarität – Ortsgruppe Elsnig.

Sehr herzlichen Dank dafür und alles Gutes für das neue Lebensjahr und viele weitere schöne Jahre.



Jubiläen der Gemeinde Trossin sowie der Ortsteile



Herzliche Geburtstagsgrüße, alles Gute und vor allem Gesundheit übermittelt allen Jubilaren der Bürgermeister der Gemeinde Trossin Herbert Schröder im Namen aller Gemeinde- und Ortschaftsräte.

**„Bewahre das Schöne vergangener Jahre,
Unglück und Sorgen lasse zurück.
Schau froh auf die Tage,
die vor Dir liegen.
Genieße jeden Augenblick!
Alles Gute und viel Glück!“**
Anita Menger



Veranstaltungen

Kaffeenachmittag der VS-Gruppe 4

Liebe Mitglieder und Freunde der Gr 4 VS!



Unser nächster Treff ist am **14.06.2023** um 14.30 Uhr zum Kaffeenachmittag im Mehrgenerationenhaus Dommitzsch. An diesem Nachmittag begrüßen wir unseren Bürgermeister, **Herrn Bernd Schlobach, als Gastreferent**. Wir werden im Gespräch viel Interessantes über Dommitzsch und den Ortschaftsrat erfahren. Nutzen Sie die Gelegenheit, um auch ihre Fragen loszuwerden.

Informativ: Am 12.05.2023 beging unser Alten- und Pflegeheim des ASB seinen 25. Jahrestag. Mitglieder des Vorstandes überbrachten Glückwünsche der Gr. 4 der Volkssolidarität.

Ihr Vorstand der Gruppe 4 VS
E. Sandmann

1. KOMMUNAL WORKSHOP

Grundlagen Kinder- und Jugendbeteiligung

Wir laden Sie herzlich ein ins schöne Bildungshaus Sausedlitz. Unter Anleitung von Frau Schmidt und Herr Lutzberg von der Servicestelle Kinder- & Jugendbeteiligung Sachsen werden wir uns mit den Grundlagen der Jugendbeteiligung auseinandersetzen. Wir werden zum Beispiel die Fragen: Was ist Jugendbeteiligung? In wachsende Kontext können wir sie umsetzen? Welche Schritte gibt es zu dem Thema? Was benötigt man dafür? im gemeinsamen Austausch beantworten. Wir wollen von Erfahrungen lernen, Ihnen neue Denkanstöße geben und zusammen neue Ideen für unser Dorfhaus entwickeln.

22 Juni 2023
13:00 Uhr bis ca. 17 Uhr

Bildungshaus Sausedlitz
Dorfstrasse 1
04509 Sausedlitz

Diakonie

SERVICESTELLE KINDER- & JUGENDBETEILIGUNG SACHSEN

Ideen Werkstatt

Gemeinde Elsnig

Wir laden dich herzlich ein zur Ideenwerkstatt junger Menschen. Du wohnst in oder um Elsnig und bist zwischen 6 und 27 Jahren alt? Dann wollen wir von euren Ideen, Interessen und Wünschen hören. Was bewegt euch? Was wünscht ihr euch in eurem Ort? Wie kann der Ort schöner werden? Wir freuen uns auf euch!

Samstag, 1. Juli 2023 Feuerwehrgerätehaus Elsnig
Dorfallee 76a
04880 Elsnig

10:00 Uhr

27. Mai '23
10-20 Uhr

Kleingartenverein "Einigkeit" Mahltzsch Weg Dommitzsch

Blütenfest

Programminfos

Grill- & Tattoostand Groß stärkt Klein	ab 11 Uhr
Clown Trixi verzaubert die Kinder mit Zauber- & Mitmachshow	14-16 Uhr
Tierhilfe Torgau mit Info- & Verkaufsstand	10-18 Uhr
DSV mit sportlichen Mitmachaktionen für Kinder	ab 16 Uhr
Kutschfahrten	10-12 Uhr
Naturbiene mit Info- & Verkaufsstand	10-18 Uhr
Kuchen, Kaffee	ab 14:30 Uhr

Tag der offenen Narrenklause



UND WEITER GEHT ES AM

Termin: 26. Mai 2023

So wie gewohnt:

Von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Kaffee, Kuchen, Fassbier, Wein, ... & „Schwatzen“
sowie eine Überraschung

Von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Kneipenabend mit Fassbier,
kleinem Imbiss,
? FCT-Bowle?
& mehr...

Eingeladen sind alle,
die Spaß an Geselligkeit haben!



VORANKÜNDIGUNG



„Wollt Ihr ein kühles Bier
genießen, kommt auf die
Trossiner Wiesen!“



Auf zum 13. Trossiner Oktoberfest!

ACHTUNG – TERMINÄNDERUNG!

Treffpunkt: Sonntag, den 15. Oktober 2023

Von 10.00 bis 14.00 Uhr

Im Biergarten der „Narrenklause“

Attraktionen:

- Wir krönen die schönste Tracht
- Frisches Fassbier
- Musikalische Umrahmung
- Federweißer



Ob Brat- oder Weißwurst, Steak oder Leberkäse für das leibliche
Wohl sorgt der FaschingsClub Trossin e.V.



38. Dommitzscher Gänsebrunnenfest

23. - 25. Juni 2023

Freuen wir uns auf drei
erlebnisreiche Tage mit
Vergnügungspark, Musik, Tanz,
Naturmarkt, Vereinspräsentationen,
Festumzug und kunterbuntem
Mitmach-Programm.
Ein Fest für die ganz(z)e Familie.

Eintritt frei!



130 Jahre Feuerwehr Dommitzsch &

30. GREUDNITZER ELBDAMMFEST

28.-30. Juli 2023

in Greudnitz an der Elbe
mit Hüpfburgen, Disco, Feuerwerk uvm.

1. Falkenberger SPORTFEST

Wann: Samstag, den 24.06.2023

Anmeldung zur besseren Planung **bitte** via E-Mail

sportgemeinschaft.falkenberg@hotmail.com

ÖDER am Tag 8:30 bis 9:00 Uhr vor Ort

Eröffnung 9:15 Uhr
Wettkampfstart 9:30 Uhr
Siegerehrung geplant ca. 13 Uhr

Ende: je nach Lust und Laune - nach der Kaffeezeit

Wo: Sportplatz Falkenberg und Vereinsgelände
(Ecke Kastanienallee/Karl-Albrecht-Str.1
04880 Falkenberg)

Wer: Ein Team besteht aus einem Kind & einem Elternteil/Oma/Opa/Onkel oder Tante
2 Altersgruppen (4 – 7 Jahre) und (8-12 Jahre)

Was: Es erwarten Sie 7 besondere Disziplinen, die als Team bewältigt werden müssen

Neben den Wettkämpfen wird es verschiedene Möglichkeiten zur sportlichen oder kreativen
Ertüchtigung für Groß und Klein geben. Für Süßes und Herzhaftes sowie ausreichend
Flüssigkeit wird vor Ort gesorgt 😊



Wir freuen uns auf EUCH,

Die Mitglieder der Sportgemeinschaft Falkenberg e.V.

Falkenberg 01.03.2023



www.sg-falkenberg.de

Wir die Sportgemeinschaft Falkenberg e.V. wurden 1995 gegründet und betreiben seit 1998 in der Gemeinde
Falkenberg eine Tennisanlage mit einem kleinen Vereinsbungalow.

Dommitzschcher Stadtmeisterschaften im Kegeln 2023

20. Mai 2023 von 10 bis 16 Uhr auf der Kegelbahn

Ausspielen der besten Kegler in verschiedenen Altersgruppen (Kinder, Frauen, Männer),
getrennt nach aktiven und nichtaktiven Teilnehmern
für das leibliche Wohl sorgt der Dommitzschcher Kegelclub 77 e.V.
Startgebühr (2 Euro)



Der 1. Elsniger Angelverein informiert

Veranstaltungen im Mai/Juni

20.05. Gemeinschaftsangeln/ Jugend

18.06. Hegefischen Elbe

24.06. Gemeinschaftsangeln/ Jugend

Hallo Kinder und Jugendlichen unserer Weinskedörfer, wer hat Lust/ Interesse an Natur, Heimat, Angelsport?

Bitte melden unter 0151/23582503



Der Motorsportverein Elsnig informiert

Die nächste Motorsportveranstaltung des Motorsportvereins Elsnig

„Pit Bike Masters“

findet am 24. und 25. Juni 2023 auf dem Gelände des MSV Elsnig statt.

Holger Brucks

MSV Elsnig



Kinderbeachvolleyballturnier am 17. Juni 2023

**am Stausee Dahlenberg organisiert
durch den Trossiner Sportverein – „Trossiner Biber“ e. V.**

Ab 9.00 Uhr startet der sportliche Wettkampf auf der Beachvolleyballfläche
am Badestrand des Stausees Dahlenberg.

Für die 1. Plätze gibt es lukrative Medaillen.

Informationen und Anfrage zur Veranstaltung bei Kornelia Lachmann, **Handy: 0176 87997131**



Beiträge der Vereine

Neuer Vorstand beim Dommitzscher SV Grün-Weiß

Der Dommitzscher SV Grün Weiß veranstaltete am 14.04.2023 seine jährliche obligatorische Mitgliederversammlung. Aufgrund der pandemiebedingten Situation in der Vergangenheit konnten Vereinsveranstaltungen nicht stattfinden. Nun war es soweit und der Vorstand konnte in ausführlichster Form Rechenschaft der Jahre 2020 bis 2022 ablegen.

Infos zu Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten auf dem Sportplatz; zur weiter entwickelten Struktur des Vereins (Mitgliedentwicklung, Neubildungen von Sportabteilungen und Sportgruppen usw.); zu den einzelnen Sektionen insbesondere des Kinder- und Jugendbereiches und die Kassenberichte für den Zeitraum 2020 bis 2022.

Ebenfalls wählten die Mitglieder ihren neuen Vorstand.



v. l. hinten: Henrik Kochinke, Carolin Heider, Joachim Anschütz, Knut Kühne, Peter Schindler, v. l. vorn: Christian Heider, Karina Kühne, Tobias Burkhardt – es fehlt Steffen Hache

Vielen Dank an die ausgeschiedenen Vorstandmitglieder Silvio Schmidt und Andreas Schulze. Besonders Andreas hat mit seiner Arbeit im Vorstand maßgebend dazu beigetragen, dass der Zustand der Sportanlage in einen hervorragenden Zustand umgewandelt wurde. Herzlichen Dank dafür, Andreas.

Brezel-Cup des DSV

Der Dommitzscher SV „Grün Weiß“ veranstaltet erneut in diesem Jahr den sogenannten „Brezel - Cup“ unter der Schirmherrschaft der Firma Vandemoortele.

Wann: **16. Juni 2023, ab 18:00 Uhr**

Wo: **Sportplatz des DSV am Weidenhainer Weg in Dommitzsch.**

9 Mannschaften haben sich bereits angemeldet. Spielstärke pro Mannschaft beträgt 6 + 1. Bedingung ist, dass maximal 2 aktive Fußballer pro Mannschaft mitspielen dürfen. Jeder Teilnehmer erhält einen Preis. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben.

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de



Kegeln Dommitzscher KC 77 informiert

1. Spiel vom 16. April in Dommitzsch

Das Spiel begann beim Dommitzscher KC 77 gegen den Radefelder SV 90. Die ersten Starterinnen vom DKC 77 S. Klugmann mit 396 Kegeln und A. Haufe mit 334 Kegeln. Die beiden ersten Starterinnen von Radefeld waren I. Waldvogel mit 355 Kegel und D. Weber mit 389 Kegel. Das zweite Starterpaar vom DKC 77 mit M. Schade erreichte 361 Kegeln und S. Wendt mit 412 Kegeln. Vom Radefelder SV N. Haase mit 320 Kegeln und G. Hegglin mit 402 Kegeln. Nach einem spannenden Wettkampf siegte der DKC 77 mit 1503 Kegeln zu 1466 Kegeln vom Radefelder SV.

2. Spiel vom 25. April in Radefeld

Es war ein super spannendes Spiel, dass unsere Frauen dort gespielt haben. Für den DKC 77 begann M. Schade mit tollen 406 Kegeln.

Ihre Gegnerin vom Radefelder SV I. Waldvogel erreichte 365 Kegel. Die zweite Spielerin vom DKC S. Wendt, die das erste Ergebnis vom DKC mit 444 Kegel noch topte. Ihre Gegnerin vom Radefelder SV G. Hegglin kam auf 412 Kegel. Die dritte Starterin vom DKC 77 war A. Haufe mit 377 Kegel und D. Weber vom Radefelder SV mit 407 Kegel. Im letzten Starterpaar spielte vom DKC 77 S. Klugmann mit 401 Kegel und ihre Gegnerin vom Radefelder SV N. Haase 412 Kegel. Am Ende des Spiels erreichte der DKC 77 sehr gute 1628 Kegel und die Radefelderinnen kamen auf 1607 Kegel. Somit gewann der Dommitzscher KC 77 auch das zweite Spiel. Damit holten sich die Damen vom DKC 77 den Pokal für den Mannschaftskreismeister Nordsachsen.

I. Rudolf



Frühlingsfest und Frauentag der Gr. 4 VS

Beschwingt in den Frühling hinein

Die Mitglieder der Gruppe 4 der Volkssolidarität in Dommitzsch und die Wörblitzer Senioren konnten am 23. April den Frauentag und das Frühlingserwachen feiern. Das Duo die „Salzataler“ boten uns ein kurzweiliges und schönes Programm. Die Zeit verging wie im Flug.

Die Gaststätte „Zum goldenen Anker“ in Wörblitz bediente uns in liebevoller und ausgezeichnete Weise. Allen Akteuren und Organisatoren dafür ein herzliches Dankeschön.



Iris Gericke



Foto: Werner Gericke

Informativer Kaffeemittag mit dem Bürgermeister

Die Gruppe 3 der Volkssolidarität Dommitzsch lud vor Kurzem den Bürgermeister Herrn Bernd Schlobach zum gemeinsamen Kaffeemittag in das Mehrgenerationenhaus ein. Nach der Begrüßung durch die Vorsitzende ließen sich die teilnehmenden Seniorinnen und Senioren den leckeren Kuchen und Kaffee schmecken. Danach übergab Frau Däumig dem Bürgermeister das Wort. Er berichtete von den anstehenden Vorhaben, wie zum Beispiel dem Umbau der ehemaligen Mittelschule und den Bauplänen zur Windenergie im Stadtwald Labaun. Gern ging er auf die Fragen der Senioren ein und nahm einige Hinweise zu Ordnung und Sicherheit mit ins Rathaus. Der Vorstand der Volkssolidarität bedankt sich noch einmal bei Herrn Schlobach für seine Ausführungen und wünscht ihm gutes Gelingen bei seinen Vorhaben.

Uta Däumig



Der Anglerverein „Eisvogel“ e. V. informiert



Termine im Anglerheim

- am 18.05.23 ab 9.00 Uhr Herrentagsfeier im Anglerheim
- am 19.05.23 um 18.30 Uhr Versammlung (Vorbereitung Jugendcamp)
- am 16.06.23 um 18.30 Uhr Versammlung (erste Absprachen Countryfest)

Kleine Ostern in Dahleberg

Trotz regnerischen Wetters kamen viele Besucher zum Anglerheim Dahleberg, um Kleine Ostern zu feiern. Ab 9.00 Uhr startete das Kinderangeln. Neun Kinder wetteiferten um den größten Fang. Der 13jährige Jannik Pfennig bekam die meisten Fische an die Angel, insgesamt Fische von 1,13 Meter Länge darunter ein Karpfen von 44 cm. Auch das Eierkullern auf der wetterbedingten schlammigen Bahn, war mit fast 40 Kindern groß angesagt. Bis zum Schluss blieb es spannend. Das Osterei von Anna Brucks rollte mit 31,10 Meter am weitesten, dicht gefolgt von Mara mit 30,80 Meter. Doch es ging heute um den Spaß am Eierkullern. Danach gab es für alle Kinder noch eine Schnipseljagd. Für das leibliche Wohl war mit Leckerem vom Grill, Fischbrötchen, frisch geräucherter Forellen und warmen und kalten Getränken bestens gesorgt. Kleine Ostern am Sonntag nach Ostern ist schon Tradition am Anglerheim in Dahleberg. Jedes Jahr erfreut sich das Fest größter Beliebtheit. Was auch an dem großen Engagement der 48 Mitglieder des Anglervereines liegt und der Unterstützung der Sponsoren. Hier ein großes Dankeschön unter anderem an Herrn Stordel für die Bereitstellung des Parkplatzes, an Tilo Süptitz, an den Angelspezi Torgau Thomas Müller, an die enviaM und natürlich an alle Vereinsmitglieder.



Vereinsfrühschoppen am 1. Mai in Trossin



Der öffentliche Vereinsfrühschoppen am 1. Mai in Trossin war sehr gut besucht. Die Mitglieder des Trossiner Faschingsclubs boten Deftiges vom Grill, leckeren Blechkuchen, Kaffee und verschiedene Getränke an.

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiele Dommitzsch-Trossin und Süptitz

Gottesdienste Mai 2023

*Weigere dich nicht, dem Bedürftigen Gutes zu tun,
wenn deine Hand es vermag.
Sprüche 3,27*

Samstag, 20. Mai

13 Uhr, Süptitz Trauung Sophie Müller, geb. Jahn & Lucas Müller

Samstag, 27. Mai - Pfingstsonntag

13.30 Uhr, Greudnitz Konfirmationsgottesdienst

Sonntag, 28. Mai - Pfingstsonntag

13.30 Uhr, Trossin Konfirmationsgottesdienst

Montag, 29. Mai - Pfingstmontag

14.30 Uhr, Dommitzsch Ökumenischer Gottesdienst

Veranstaltungen

Dienstag, 23. Mai

15 bis 16.30 Uhr, Kinderkirche im Pfarrhaus Trossin

Freitag, 2. Juni

15 bis 16.30 Uhr, Kinderkirche im Pfarrhaus Süptitz

Dienstag, 30. Mai

14.30 bis 16 Uhr, Kinderkirche im Pfarrhaus Dommitzsch

Freitag, 26. Mai

15 bis 16 Uhr, Kinderkirche in der Kirche Großwig

Gottesdienste Juni 2023

Gott gebe dir vom Tau des Himmels und vom Fett der Erde und Korn und Wein die Fülle. Genesis 27,28

Sonntag, 18. Juni - 2. Sonntag nach Trinitatis

14 Uhr Dommitzsch – Jubelkonfirmation, für alle Konfirmanden/Innen mit einem 25-, 50-, 60-, 65- oder auch 70-jährigen Konfirmationsjubiläum. Anmeldung ab sofort im Dommitzschener Gemeindebüro.

Veranstaltungen

Dienstag, 2. Juni

17 bis 19 Uhr Kinderkirche „Plus“ für Kinder und Freunde der 5./6. Klasse im Pfarrhaus Trossin

Dienstag, 6. Juni und 20. Juni

15 bis 16.30 Uhr Kinderkirche im Pfarrhaus Trossin

Freitag, 2. Juni und 16. Juni

15 bis 16.30 Uhr Kinderkirche im Pfarrhaus Süptitz

Dienstag, 13. Juni

14.30 bis 16 Uhr Kinderkirche im Pfarrhaus Dommitzsch

Freitag, 9. Juni

15 bis 16 Uhr Kinderkirche in der Kirche Großwig

Kinder*Bibel*Lego*Woche in der Arche Weidenhain

11. bis 14. Juli, 9 bis 15 Uhr

Unterwegs mit Abraham & 1000 und mehr Legosteinen. Gemeinsam Ferien machen und Tage voller Abenteuer erleben. Anmeldungen und Kontakt: Claudia Horn

Für (Gottes-) Haus und (Pfarr-) Hof

Nachdem leider unser langjähriger Mitarbeiter Harald Witte verstorben ist, suchen wir Interessierte, die sich vorstellen können, seine Aufgaben zu übernehmen. Es handelt sich um Küsterdienste in der Dommitzschener St. Marienkirche sowie um die Grünpflege des Hofes rings um das Pfarrhaus Dommitzsch. Eine finanzielle Entschädigung in Form einer Ehrenamtszuschale ist möglich. Bei Interesse und Fragen können Sie sich gerne an das Dommitzschener Kirchengemeindebüro wenden.

Kontakte

Pfarrer Cornelius Pohle, Telefon: 034223 41657

E-Mail: cornelius.pohle@web.de

Gemeindepädagogin Claudia Horn, Telefon: 0152 03155204

E-Mail: claudia.horn@ekmd.de

Kantorin Cornelia Gebauer, Telefon: 034223 619287

E-Mail: cornelia.gebauer@gmail.com

Kirchengemeindebüro Michaela Pannicke

Süptitz, Telefon: 03421 906220

Dommitzsch, Telefon: 034223 48744

E-Mail: kirchengemeindebuero@posteo.de

Friedhofsverwaltung

Verena Schneider-Schrocke Kreiskirchenamt Eilenburg,

Telefon: 03423 686833 E-Mail: verena.schneider@ekmd.de

Katholische Gottesdienste

Sonntags- und Festgottesdienste der katholischen Pfarrei Torgau vom 18. Mai bis 18. Juni 2023

Donnerstag, 18. Mai - Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Hochamt in Torgau

Sonntag, 21. Mai - 7. Ostersonntag

10.00 Uhr Hochamt in Torgau

15.00 Uhr Maiandacht in Dommitzsch

Samstag, 27. Mai

17.30 Uhr Hl. Messe in Dommitzsch

Sonntag, 28. Mai - Pfingsten

10.00 Uhr Hochamt in Torgau

Montag, 29. Mai - Pfingstmontag

10.00 Uhr Hochamt in Torgau

14.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Dommitzsch

Sonntag, 4. Juni - Dreifaltigkeitssonntag

10.00 Uhr Hochamt in Torgau

Sonntag, 11. Juni - Hochfest des Leibes und Blutes Christi Fronleichnam

10.00 Uhr Hl. Messe mit Fronleichnamprozession in Dommitzsch

Sonntag, 18. Juni 11. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Hochamt in Torgau

Aktualisierungen und weitere Gottesdienste entnehmen Sie bitte der Homepage <http://www.katholische-kirche-torgau.de> und der Tagespresse.

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Neiden des Evangelischen Kirchspiels Süptitz

Der Gemeindevorstand des Evangelischen Kirchspiels Süptitz hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 15.03.2023, die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Ruhefristen**

Für den Friedhof in Neiden gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 20 Jahre,
2. für Erdbestattungen von Fehlgeborenen und bei Kindern, die totgeboren oder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres verstorben sind, 10 Jahre,
3. für Urnenbestattungen 20 Jahre.

**§ 2
Gebühren**

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

	Euro
1.	
1.1	
1.1.1	380,00 €
1.1.2	760,00 €
1.2	
1.2.1	190,00 €
1.2.2	380,00 €
1.3	
1.3.1	
1.3.1.1	380,00 €

Hinweis: Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird bei neu vergebenen Urnengrabstätten für jede Urnenstelle berechnet (siehe 2.).

1.3.2 Grabstelle in **Urnenreihengrabstätten** **friedhofsgepflegt** auf die Dauer der Ruhezeit einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung. Die Kosten der Namenstafel und der Namensnennung trägt der Nutzungsberechtigte

1.255,28 €

In den friedhofsgepflegten Reihengrabstätten sind Namenstafeln ebenerdig zu legen und die Kosten vom Nutzungsberechtigten bzw. dem Antragsteller in gesamter Höhe selbst zu tragen.

Die Namenstafeln sind in einer Größe von 40 cm x 40 cm mit Angabe von Vor- und Zunamen, Geburts- und Sterbejahr des Verstorbenen, nicht hochgestellt, sondern mit ebener Schrift fertigen zu lassen.

1.4 Reservierungen / Verlängerungen

1.4.1 Reservierung

19,00 €

Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1.1, 1.1.2, 1.2.1 und 1.3.1 erhoben.

1.4.2 Verlängerung

19,00 €

Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1, 1.1.2, 1.2.1 und 1.3.1 sowie für Verlängerungszeiträume erhoben.

2. **Friedhofsunterhaltungsgebühr**
(je Jahr und je Grabstelle, für die ein Nutzungsrecht besteht)

23,00 €

3. **Bestattungsgebühren (werden nicht erhoben)**

4. **Nutzung Kirche**

Gebühren sind in der Gebührenordnung aus Anlass einer Kasualie festgelegt.

5. **Verwaltungsgebühren**

5.1 **Zulassung von Gewerbetreibenden**

(Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)

5.1.1 Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr

15,00 €

5.1.2 Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre

40,00 €

5.1.3 Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang

30,00 €

5.2	Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang	100,00 €
5.3	Bearbeitung Antrag Genehmigung Grabmal	40,00 €
5.4	Bearbeitung Antrag vorzeitige Einebnung	65,00 €

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3
Gewerbliche Leistungen
-werden nicht angeboten-

§ 4
Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 01.04.2020. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Syp h 12, 15.03.2023

Ort, den

E. Buchholz

Vors./Stellv. des Gemeindekirchenrates

D. S.



V. Brückner-Schnecke

Mitglied des Gemeindekirchenrates

Genehmigungsvermerke:

Kreiskirchenamt

Elsenig, 13.4.23

Ort, den



Grund

Amtsleiterin/Amtsleiter

Ausfertigung:

Die vom Gemeindekirchenrat des Kirchspiels Süptitz am 15.03.2023 beschlossene Friedhofsgenehmigung für den Friedhof in Neiden wurde dem Kreiskirchenamt Elsenig als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 15.04.2023 unter dem Aktenzeichen 634/12/2023 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgenehmigung des Kirchspiels Süptitz wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.



Elsenig, 13.4.23

Ort, den

Grund

Amtsleiterin/Amtsleiter



Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Döbern des Evangelischen Kirchspiels Süpitz

Der Gemeindegemeinderat des Evangelischen Kirchspiels Süpitz hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am ~~14.03.2023~~... die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ruhefristen

Für den Friedhof in Döbern gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 20 Jahre,
2. für Erdbestattungen von Fehlgeborenen und bei Kindern, die totgeboren oder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres verstorben sind, 10 Jahre,
3. für Urnenbestattungen 20 Jahre.

§ 2

Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

	Euro
1. Grabberechtigungsgebühren	
Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan	
1.1 Erdgrabstätten, je Grabstelle	
1.1.1 Erdwahlgrabstätte (1 Sarg und bis zu 1 Urne)	400,00 €
1.1.2 Erddoppelwahlgrabstätte	800,00 €
1.2 Kindergrabstätten	
Erdwahlgrabstätten für Kinder, je Grabstelle	
1.2.1 Erdwahlgrabstätten für Kinder vor Vollendung des 2. Lebensjahres	200,00 €
1.2.2 Erdwahlgrabstätten für Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis vor Vollendung des 12. Lebensjahres	400,00 €
1.3 Urnengrabstätten, je Grabstelle	
Urnenwahlgrabstätten	
1.3.1 Urnenwahlgrabstätte der Größe von 0,60 m x 1,10 m für bis zu 2 Urnenstellen	400,00 €
1.3.1.2 Urnenpaarwahlgrabstätte friedhofsgepflegt der Größe für bis zu 2 Urnenstellen (pro Stelle)	1.450,52 €

In den friedhofsgepflegten Paargrabstätten sind Namenstafeln ebenerdig zu legen und die Kosten vom Nutzungsberechtigten bzw. dem Antragsteller in gesamter Höhe selbst zu tragen.

Die Namenstafeln sind in einer Größe von 40 cm x 60 cm x 6 cm mit Angabe von Vor- und Zunamen, Geburts- und Sterbejahr des Verstorbenen, nicht hochgestellt, sondern mit ebener Schrift fertig zu lassen.

Hinweis: Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird bei neu vergebenen Urnengrabstätten für jede Urnenstelle berechnet (siehe 2.).

1.450,52 €

1.3.2

Grabstelle in **Urnenreihengrabstätten friedhofsgepflegt** auf die Dauer der Ruhezeit einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung. Die Kosten der Namenstafel und der Namensnennung trägt der Nutzungsberechtigte

In den friedhofsgepflegten Reihengrabstätten sind Namenstafeln ebenerdig zu legen und die Kosten vom Nutzungsberechtigten bzw. dem Antragsteller in gesamter Höhe selbst zu tragen.

Die Namenstafeln sind in einer Größe von 40 cm x 40 cm x 6 cm mit Angabe von Vor- und Zunamen, Geburts- und Sterbejahr des Verstorbenen, nicht hochgestellt, sondern mit ebener Schrift fertig zu lassen.

1.4 Reservierungen / Verlängerungen

20,00 €

1.4.1

Reservierung
Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitliche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1.1, 1.1.2, 1.2.1 und 1.3.1 erhoben.

20,00 €

1.4.2

Verlängerung
Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1, 1.1.2, 1.2.1 und 1.3.1 sowie für Verlängerungszeiträume erhoben.

23,00 €

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr
(je Jahr und je Grabstelle, für die ein Nutzungsrecht besteht)

3. Bestattungsgebühren (werden nicht erhoben)

4. Nutzung Kirche

Gebühren sind in der Gebührenordnung aus Anlass einer Kasualie festgelegt.

Ausfertigung:

Die vom Gemeindekirchenrat des Kirchspiels Süpitz am 15.03.2023 beschlossene Friedhofsbührensatzung für den Friedhof in Döbern wurde dem Kreiskirchenamt Eilenburg als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 13.04.2023 unter dem Aktenzeichen 631/05/2023 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsbührensatzung des Kirchspiels Süpitz wird hiermit ausgeteilt und öffentlich bekannt gemacht.

Eilenburg, 13.04.23

 Ort, den
 Amttleiterin/Amtsleiter

5.	Verwaltungsgebühren	
5.1	Zulassung von Gewerbetreibenden (Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)	
5.1.1	Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr	15,00 €
5.1.2	Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre	40,00 €
5.1.3	Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang	30,00 €
5.2	Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang	100,00 €
5.3	Bearbeitung Antrag Genehmigung Grabmal	40,00 €
5.4	Bearbeitung Antrag vorzeitige Einebnung	65,00 €

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3
Gewerbliche Leistungen
 -werden nicht angeboten-

§ 4
Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 01.04.2020. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:
 Süpitz, 15.03.2023
 Ort, den
 D. S.
 Vors./Stellv. des Gemeindekirchenrates
 Mitglied des Gemeindekirchenrates



Genehmigungsvermerke:

Kreiskirchenamt
 Eilenburg, 13.04.23
 Ort, den
 Amttleiterin/Amtsleiter



Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Mockritz des Evangelischen Kirchspiels Süptitz

Der Gemeindefkirchenrat des Evangelischen Kirchspiels Süptitz hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am ~~15.03.2023~~... die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ruhefristen

Für den Friedhof in Mockritz gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 20 Jahre,
2. für Erdbestattungen von Fehlgeborenen und bei Kindern, die totgeboren oder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres verstorben sind, 10 Jahre,
3. für Urnenbestattungen 20 Jahre.

§ 2

Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1.	Grabberechtigungsgebühren	Euro
	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan	
1.1	Erdgrabstätten, je Grabstelle	385,00 €
1.1.1	Erdwahlgrabstätte (1 Sarg und bis zu 1 Urne)	770,00 €
1.1.2	Erdoppelwahlgrabstätte	
1.2	Kindergrabstätten	
	Erdwahlgrabstätten für Kinder, je Grabstelle	
1.2.1	Erdwahlgrabstätten für Kinder vor Vollendung des 2. Lebensjahres	192,50 €
1.2.2	Erdwahlgrabstätten für Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis vor Vollendung des 12. Lebensjahres	385,00 €
1.3	Urnengrabstätten, je Grabstelle	
1.3.1	Urnenwahlgrabstätten	
1.3.1.1	Urnenwahlgrabstätte der Größe von 0,60 m x 1,20 m für bis zu 2 Urnenstellen	385,00 €

Hinweis: Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird bei neu vergebenen Urnengrabstätten für jede Urnenstelle berechnet (siehe 2.).

1.812,32 €

Grabstelle in **Urnenreihengrabstätten friedhofspflegt** auf die Dauer der Ruhezeit einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung. Die Kosten der Namenstafel und der Namensnennung trägt der Nutzungsberechtigte

Die Namenstafeln sind in einer vorgeschriebenen Größe mit Angabe von Vor- und Zunamen, Geburts- und Sterbejahr des Verstorbenen, zu versehen und an der dafür vorgesehenen Stelle anzubringen.

Reservierungen / Verlängerungen

19,25 €

Reservierung

Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1.1, 1.1.2, 1.2.1 und 1.3.1 erhoben.

19,25 €

Verlängerung

Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1, 1.1.2, 1.2.1 und 1.3.1 sowie für Verlängerungszeiträume erhoben.

23,00 €

Friedhofsunterhaltungsgebühr

(je Jahr und je Grabstelle, für die ein Nutzungsrecht besteht)

Bestattungsgebühren (werden nicht erhoben)

Nutzung Kirche

Gebühren sind in der Gebührenordnung aus Anlass einer Kasualie festgelegt.

Verwaltungsgebühren

Zulassung von Gewerbetreibenden

(Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)

15,00 €

Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr

40,00 €

Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre

30,00 €

Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang

100,00 €

Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang

5.3	Bearbeitung Antrag Genehmigung Grabmal	40,00 €
5.4	Bearbeitung Antrag vorzeitige Einebnung	65,00 €

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

**§ 3
Gewerbliche Leistungen**
-werden nicht angeboten-

**§ 4
Inkrafttreten**

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 01.04.2020. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Süptitz, 15.03.2023

Ort, den



D. S.

E. Mühlbauer

Vors./Stellv. des Gemeindekirchenrates

V. Bräuer-Droeske

Mitglied des Gemeindekirchenrates

Genehmigungsvermerke:

Kreiskirchenamt

Elsnig, 15.04.23

Ort, den



Handwritten signature

Amtsleiterin/Amtsleiter

Ausfertigung:

Die vom Gemeindekirchenrat des Kirchspiels Süptitz am 15.03.2023 beschlossene Friedhofssatzung für den Friedhof in Mockritz wurde dem Kreiskirchenamt Elsnig als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 15.04.2023 unter dem Aktenzeichen 634/111/2023..... vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofssatzung des Kirchspiels Süptitz wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.



Handwritten signature

Ort, den

Amtsleiterin/Amtsleiter



Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Trossin des Evangelischen

Kirchspiels Dommitzsch-Trossin

Der Gemeindekirchenrat des Evangelischen Kirchspiels Dommitzsch-Trossin hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 05.04.2023... die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ruhefristen

Für den Friedhof in Trossin gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 25 Jahre,
2. für Erdbestattungen von Fehlgeborenen und bei Kindern, die totgeboren oder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres verstorben sind, 10 Jahre,
3. für Urnenbestattungen 25 Jahre.

§ 2

Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1.	Grabberechtigungsgebühren	Euro
	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamplan	
1.1	Erdgrabstätten, je Grabstelle	
1.1.1	Erdwahlgrabstätte (1 Sarg und bis zu 1 Urne)	370,00 €
1.1.2	Erdoppelwahlgrabstätte	740,00 €
1.1.3	Grabstelle in Erdreihengrabstätten friedhofsgepflegt auf die Dauer der Ruhezeit einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung. Die Kosten der Namenstafel und der Namensnennung trägt der Nutzungsberechtigte.	1150,00 €

In den friedhofsgepflegten Reihengrabstätten sind Namenstafeln ebenerdig zu legen und die Kosten vom Nutzungsberechtigten bzw. dem Antragsteller in gesamter Höhe selbst zu tragen.

Die Namenstafeln sind in einer Größe von 30 cm x 30 cm x 6 cm mit Angabe von Vor- und Zunamen, Geburts- und Sterbejahr des Verstorbenen, nicht hochgestellt, sondern mit ebener Schrift fertig zu lassen.

1.2 Kindergrabstätten

Erdwahlgrabstätten für Kinder, je Grabstelle

- | | | |
|-------|---|----------|
| 1.2.1 | Erdwahlgrabstätten für Kinder vor Vollendung des 2. Lebensjahres | 185,00 € |
| 1.2.2 | Erdwahlgrabstätten für Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis vor Vollendung des 12. Lebensjahres | 370,00 € |

1.3 Urnengrabstätten, je Grabstelle

Urnenwahlgrabstätten

- | | | |
|---------|---|----------|
| 1.3.1 | Urnenwahlgrabstätte der Größe von 0,60 m x 1,10 m für bis zu 2 Urnenstellen | 370,00 € |
| 1.3.1.2 | Urnenwahlgrabstätte der Größe von 1,00 m x 1,00 m für bis zu 4 Urnenstellen | 740,00 € |

Hinweis: Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird bei neu vergebenen Urnengrabstätten für jede Urnenstelle berechnet (siehe 2.).

1.3.2 Grabstelle in Urnenreihengrabstätten friedhofsgepflegt auf die Dauer der Ruhezeit einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung. Die Kosten der Namenstafel und der Namensnennung trägt der Nutzungsberechtigte

1.150,00 €

In den friedhofsgepflegten Reihengrabstätten sind Namenstafeln ebenerdig zu legen und die Kosten vom Nutzungsberechtigten bzw. dem Antragsteller in gesamter Höhe selbst zu tragen.

Die Namenstafeln sind in einer Größe von 30 cm x 30 cm x 6 cm mit Angabe von Vor- und Zunamen, Geburts- und Sterbejahr des Verstorbenen, nicht hochgestellt, sondern mit ebener Schrift fertig zu lassen.

1.4 Reservierungen / Verlängerungen

14,80 €

Reservierung

Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgeldgebühr nach den Tarifstellen 1.1.1, 1.1.2, 1.2.1 und 1.3.1 erhoben.

Verlängerung

14,80 €

Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgeldgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1, 1.1.2, 1.2.1 und 1.3.1 sowie für Verlängerungszeiträume erhoben.

2.	Friedhofsunterhaltungsgebühr (je Jahr und je Grabstelle, für die ein Nutzungsrecht besteht)	28,00 €
3.	Bestattungsgebühren (werden nicht erhoben)	
4.	Nutzung Kirche Nutzung Kirche – die Gebühren sind in der Gebührenordnung aus Anlass einer Kasualie festgelegt	
5.	Verwaltungsgebühren	
5.1	Zulassung von Gewerbetreibenden (Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)	
5.1.1	Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr (für alle Friedhöfe des Kirchspiels)	20,00 €
5.1.2	Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre (für alle Friedhöfe des Kirchspiels)	35,00 €
5.1.3	Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG), pro Vorgang	30,00 €
5.2	Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang	50,00 €
5.3	Bearbeitung Antrag Genehmigung Grabmal	35,00 €
5.4	Bearbeitung Antrag vorzeitige Einebnung	35,00 €

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3

Gewerbliche Leistungen

-werden nicht angeboten-

**§ 4
Inkrafttreten**

Die vorstehende Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 06.02.2014. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Dom. 5. 4. 2023

A. P.

Ort, den

Vors./Stellv. des Gemeindekirchenrates



D. S.

(Handwritten Signature)

Mitglied des Gemeindekirchenrates

Genehmigungsvermerke:

Kreiskirchenamt

Elsnig 15.4.23



(Handwritten Signature)

Ort, den

Amtsleiterin/Amtsleiter

Ausfertigung:

Die vom Gemeindekirchenrat des Kirchspiels Dommitzsch-Trossin am 05.04.2023 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Trossin wurde dem Kreiskirchenamt Elsnig als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 15.04.2023 unter dem Aktenzeichen 631.101/2023 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung des Kirchspiels Dommitzsch-Trossin wird hiermit ausfertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Elsnig 15.4.23



Ort, den

Amtsleiterin/Amtsleiter

Sonstiges

Bauarbeiten beendet: Ortsdurchfahrt Gniebitz seit dem 28.04.2023 wieder frei

Die Bürger können nun aufatmen, denn ab dem 28.04.2023 ist die Ortsdurchfahrt Gniebitz für den Verkehr wieder frei gegeben worden. Nach grundhaftem Ausbau samt mehrmonatiger Sperrung, kann der Verkehr wieder ungehindert durchfahren. Alle baulichen Arbeiten sind abgeschlossen und Gniebitz hat eine neue Ortsdurchfahrt einschließlich Nebenanlagen. Die Maßnahme war eine Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises Nordsachsen und der Gemeinde Trossin.

Das Gesamtbauvolumen beträgt etwa 700.000,00 € und wird aus Mitteln des Freistaates Sachsen und den jeweiligen Eigenanteilen der Baulastträger, Landkreis Nordsachsen und der Gemeinde Trossin finanziert.

Schwerpunktmäßig wurden nachfolgende Bauarbeiten realisiert:

- grundhafter Ausbau der Fahrbahn auf einer Länge von ca. 470 m und einer Breite von 6,00 m
- am nördlichen Fahrbahnrand wurde ein durchgehender Gehweg angeordnet
- Grundstückszufahrten wurden den örtlichen Gegebenheiten angepasst
- eine funktionstüchtige Straßenentwässerung wurde hergestellt

- im Auftrag der Gemeinde wurde eine neue Straßenbeleuchtungsanlage errichtet sowie barrierefreie Bushaltestellen hergestellt
- Beschilderungs- und Markierungsleistungen waren ebenfalls Bestandteil dieser Baumaßnahme

Im Zuge des Bauvorhabens wurden auch umfangreiche Arbeiten von Versorgungsträgern erbracht. So wurden zum Beispiel im Auftrag des Zweckverbandes Torgau-Westelbien eine Trinkwasserleitung einschließlich Hausanschlüsse neu verlegt sowie im Auftrag der MITNETZ Strom der Rückbau der Freileitung einschließlich Neuverlegung eines Niederspannungsnetzes realisiert.

Das Straßenbauamt des Landkreises und die Gemeinde Trossin möchten sich auf diesem Wege nochmals bei allen am Bau Beteiligten insbesondere bei - der DELTA Planungsgesellschaft mbH aus Delitzsch, die für die Planung und Bauoberleitung tätig waren sowie - bei der bauausführenden Firma Bauunternehmung EZEL Torgau GmbH für die qualitätsgerechte Ausführung der Leistungen und ihre Einsatzbereitschaft bedanken.

Ebenso danken wir den betroffenen Anliegern, die während der Bauzeit viel Geduld und Verständnis für die notwendigen Behinderungen und Erschwernisse aufbrachten.



v. l. n. r.: Herr Roscher Straßenverkehrsbehörde LK Nordsachsen, Herr Proft Straßenmeister SM Torgau, Frau Werner DELTA-PlanungsgesellschaftmbH, Frau Wendt Straßenbaamt LK Nordsachsen, Herr Schröder Bürgermeister Trossin, Herr Rudolf Süptitz und Herr Jens Ehmisch Ortschaftsrat Falkenberg, Herr Schneider Bauunternehmung EZEL Torgau GmbH, Herr Dobbrunz, stellv. Straßenmeister SM Torgau



**Die aktuellen Busfahrpläne (Linie 782 und 784)
finden Sie unter www.gemeinde-trossin.de -> Bürgerservice -> Bekanntmachungen**

Hobbybastler aus Elsnig – Eine tolle Idee!

Unser beliebter Hobbybastler und Rentner Gundolf Rabe aus Elsnig, sorgte gerade zur Adventszeit für strahlende Augen und viel Freude mit seiner Weihnachtswelt im Garten. Nun hat er uns zur Osterzeit überrascht. Eine bunte Ostereierpyramide aus über 800 Eiern und mit 2,50 Meter Höhe stand neben einer wunderschön bemalten Hasenfamilie in seinem Garten.

Vielen Dank lieber Gundolf Rabe für diese Schmuckstücke!

Ebenso einen großen Dank an alle fleißigen Helfer
und für das schöne Bild von Volker Rudolf.



Stefan Schieritz
Bürgermeister



Frühlingserwachen im ASB Seniorenpflegeheim Dommitzsch

Wo bleibt er, der Frühling? Kalte Tage und Regen wechseln sich in diesem Jahr ab mit nur wenig schönen Tagen. Richtiges Aprilwetter sozusagen. Die Natur jedoch setzt sich durch. Es grünt und blüht überall. Die Tulpen haben Hochsaison, wunderschöne Forsythiensträucher blühen auf, saftig gelber Löwenzahn und auch die Gänseblümchen schmücken die Wiesen.

Das Osterfest wurde durch ein lodernes Osterfeuer in unserem Hof eingeläutet. Es wurden im Vorfeld viele schöne bunte Ostereier angemalt und ebenso Osterbilder zum Schmücken der Räumlichkeiten gestaltet. Wir sahen ein wunderbares Programm mit Michelle und Freunden mit altbekannten Frühlingliedern. Es wurde geschunkelt und mitgesungen und im Anschluss versammelten wir uns an einer österlich geschmückten Kaffeetafel.

Nun rückt auch das 25-jährige Jubiläum unseres Heimes in den Fokus der Arbeit. Fleißige Hände sind überall am Wirken und in den Wohngruppen probt man bereits seit Wochen mit Rita ein buntes Festprogramm. Die Grünanlagen rund um den Gebäudekomplex wer-



den auf Vordermann gebracht, einige Blumenpflanzungen sind bereits erledigt, aber es gibt noch einiges zu tun.

Bei allem wird die Weiterentwicklung der Therapie in der Verantwortung der Ergotherapeuten nicht außer Acht gelassen. Zurzeit läuft das Projekt „Birkenweg 123“ für Heimbewohner mit Störung der Feinmotorik und für die Erhaltung der Gedächtnisleistung. Die Teilnahme erfordert eine konzentrierte Aufnahmefähigkeit von Begriffen und Merkfähigkeit. Zu beachten durch die Therapeuten ist, dass eine geteilte Gruppenleistung erforderlich ist. Spaß ist dabei vorprogrammiert!

Schließlich stand am 01.05.2023 eine personelle Veränderung bevor. Der langjährige Heimleiter Thomas Reichel übergab die Verantwortung an Herrn Jochen Minihoffer. Herr Minihoffer hat bereits an anderer Stelle diese Tätigkeit ausgeführt und ist aus persönlichen Gründen in die Region gezogen. Wir wünschen beiden alles Gute!

M. Hache

Annahmestelle Grünschnittplatz in Elsnig

Betonfläche am Feuerwehrgerätehaus

Es besteht für jeden Einwohner die Möglichkeit, Grünverschnitt wie Baum- und Heckenschnitt, Rasen und Laub auf dem Grünschnittplatz in Elsnig am Feuerwehrgerätehaus unentgeltlich abzugeben.

Angenommen werden Baum- und Heckenschnitt bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2 Meter.

Termine: **Samstag, den 27. Mai 2023**
Samstag, 10. Juni 2023 und 24. Juni 2023
 jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Trossin - Kostenlose Annahme von Reisig

Kostenlose Annahme von Baum- und Heckenschnitt sowie Laub und Rasen auf der ehemaligen Deponie in Trossin, Roitzscher Straße.

Termine: **am 27. Mai und 10. Juni 2023**
von 13.00 bis 16.00 Uhr

Die Zeiten für die Annahme von Reisig sind im A.TO-Abfallkalender 2023 ersichtlich.

Zusätzliche Annahme von Baum- und Heckenschnitt aus privaten Haushalten an folgenden Terminen im Jahr 2023

	Dommitzsch jeweils 09:00 - 12:00 Uhr	Wörblitz jeweils 09:00 - 11:00 Uhr
Mai	27.05.	27.05.
Juni	10.06. und 24.06.	
Juli	08.07. und 22.07.	
August	05.08. und 19.08.	
September	09.09. und 23.09.	23.09.
Oktober	07.10. und 28.10.	28.10.
November	25.11.	
Dezember		02.12.

Zu beachten ist, dass die Abfälle Baum- und Heckenschnitt, Laub und Rasen nur von privaten Haushalten angenommen werden.

Angenommen wird Baum- und Heckenschnitt - bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2,00 m. Mehr hierzu können Sie selbst im Abfallkalender 2023 nachlesen, den jeder Haushalt erhalten hat.

Rasen-, Laub- und Blumenverschnitt sind getrennt vom Baumverschnitt zu entsorgen - es dürfen keine Wurzeln entsorgt werden.

Wichtig für die Annahmestelle Wörblitz
 Bitte fahren Sie vom Norden (Wörblitz) auf die Deponie.

Druck
Über 50 Jahre Know-how.

LINUS WITTICH Medien KG



Amts- und Mitteilungsblätter,

Flyer, Visitenkarten, Werbung.